

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/030
öffentlich		
Datum 26.02.2019	Aktenzeichen FD I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über geleistete über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	11.03.2019 25.03.2019			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die bisher im Haushaltsjahr 2018 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 EUR werden zur Kenntnis genommen. Sie betragen im investiven Bereich 30.179,42 EUR (**Anlage 1**) und im Ergebnishaushalt 519.664,30 EUR (**Anlage 2**).

Sachverhalt:

Gem. § 95 d und f der Gemeindeordnung ist über die vom Bürgermeister genehmigten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie die eingegangenen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen halbjährlich in der Stadtverordnetenversammlung zu berichten. Gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2018 ist der Bürgermeister ermächtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Sinne des § 95 d Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.000 EUR nicht übersteigt. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gab es nicht.

Die **Anlagen 1 und 2** enthalten einen Gesamtüberblick aller genehmigten Überschreitungen, d.h., auch die von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von mehr als 10.000 EUR sind nachrichtlich aufgeführt. Kenntnis zu nehmen ist jeweils von den in Anlagen 1 und 2 genannten Beträgen in Höhe von im Einzelfall unter 10.000 EUR, die als unerheblich gelten und die mit Zustimmung des Bürgermeisters im Jahr 2018 beglichen wurden.

Die im Rahmen einer Eilentscheidung vom Bürgermeister vorab genehmigten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen werden der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Vorlage zur Kenntnis gegeben. Diese Fälle sind in den Anlagen 1 und 2 entsprechend gekennzeichnet.

Zuletzt wurde mit Vorlage 2018/094 über die für das 1. Halbjahr 2018 genehmigten Mehrauszahlungen berichtet. Die dort zur Kenntnis genommenen Beträge im investiven Bereich 5.900,00 € und im Ergebnishaushalt 21.536,24 € sind in den I. Nachtragshaushalt 2018 eingeflossen.

Es handelt sich um folgende, im Rahmen des § 95 d GO genehmigten Mehrbedarfe für das Haushaltsjahr 2018:

Anlage 1	Mehrauszahlungen für Investitionen 2018	30.179,42 €
Anlage 2	Mehraufwendungen des Ergebnishaushalts 2018	519.664,30 €

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen 2018
Anlage 2	Über und außerplanmäßige Aufwendungen des Ergebnishaushalts 2018